

Informationsveranstaltung zum neuen Studienplan Geographie 2023

Bachelor





Übersicht:

1. Einführung für Bachelorstudierende
2. Änderungen für Studierende im Bachelor Major
3. Änderungen für Studierende im Bachelor Minor
4. Aussicht
5. Fragen
6. Einführung für Masterstudierende
7. Änderungen für Studierende im Master
8. Aussicht
9. Fragen

1. Einführung für Bachelorstudierende



Wie kam es zur Studienplanrevision:

- 2019/2020: Studienplanevaluation des SP2016 durch Umfrage Studierende und Dozierende
- Dez. 2020: Evaluationsbericht
- Jan. 2021: Retraite: Dozierende, Vertreter der Stände, SL und Vizerektorat Lehre / Studiengangentwicklung
 - Neues Qualifikationsprofil
 - Identifikation von konkreten Anpassungsmassnahmen im Bericht von Inhalten, Didaktik und Organisation des Studiums unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Evaluationsberichtes und Qualifikationsprofil
- 2021/2022: Ausarbeiten des neuen Studienplans
- Dez. 2022: durch Fakultät genehmigt

1. Einführung für Bachelorstudierende



Die wichtigsten Änderungen kurz zusammengefasst:

- Bachelor Major und Minor 60 ECTS
 - Kompensation und Bestehensnormen
- Bachelor Minor 30, Minor 15 und Master Minor 30
 - Keine Änderungen
- Master
 - optional mit Schwerpunkt «Nachhaltigkeit»
 - Feld-, Forschungs- und Praxismodul (FFPM)

Die betroffenen Paragraphen sind im Dokument [«Änderungen SP2023»](#), das Sie auf unserer Webseite finden, zusammengestellt.

2. Änderungen für Studierende im Bachelor



Übergangsbestimmungen:

- Studierende, die ihr Studium nach dem Studienplan 2016 begonnen haben, beenden ihr Studium nach dem Studienplan 2016
- Auf Antrag an die Studienleitung kann in den SP2023 übergetreten werden.
- Frist für den Antrag ist **31. Juli 2023**
- Die Einschreibung für das nächste Semester ist ab 20. Mai 2023 möglich
 - Im gleichen Studienplan weiterstudieren
 - Im neuen Studienplan weiterstudieren

Ein Antragsformular mit Beschreibung wird noch auf der Webseite aufgeschaltet.

2. Änderungen für Studierende im Bachelor Major



Wiederholung und Kompensation:

Einführungsjahr:

- alte Regelung: eine ungenügende Note konnte kompensiert werden
- neu dürfen **2 ungenügende Noten** kompensiert werden, aber **keine Note unter 3**
- folgende Pflichtveranstaltungen können **nicht mehr kompensiert** werden:
 - Landschaftsökologie I+II Vorlesung und Übungen
 - Humangeographie I+II Vorlesung und Übungen
 - Geographien der Nachhaltigkeit Vorlesung und Übungend.h.: diese Veranstaltungen müssen mit min. Note 4 absolviert werden

Die betroffenen Paragraphen sind im Dokument [«Änderungen SP2023»](#), das Sie auf unserer Webseite finden, zusammengestellt.

2. Änderungen für Studierende im Bachelor Major



Wiederholung und Kompensation:

Aufbaustudium:

- alte Regelung: 3 ungenügende Noten konnten kompensiert werden
- es darf nur noch **eine Note** kompensiert werden

Die betroffenen Paragraphen sind im Dokument [«Änderungen SP2023»](#), das Sie auf unserer Webseite finden, zusammengestellt.

2. Änderungen für Studierende im Bachelor Major



Bestehensnorm:

Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:

- a. die Module mit der Note 4.0 abgeschlossen worden sind,
- b. bei ungenügenden Noten die Voraussetzungen zur Kompensation erfüllt sind,
- c. alle nicht kompensierbaren Pflichtveranstaltungen bestanden sind,
- d. die Bachelorarbeit mindestens mit der Note 4.0 bewertet ist und
- e. der Notendurchschnitt genügend (Note 4.0) ist.

Die neue Bestehensnorm muss bei einem allfälligen Wechsel in den SP2023 beachtet werden. Wurde z.B. Lök, HG oder GdN nicht bestanden, ist ein Wechsel in den SP2023 nicht möglich.

3. Änderungen für Studierende im Bachelor Minor



Wiederholung und Kompensation:

Minor 60 ECTS:

- alte Regelung: 2 ungenügende Noten konnten kompensiert werden, egal in welchem Modul
- In folgenden Modulen kann **je eine Note** kompensiert werden:
 - Modul Pflichtleistungen
 - Modul Wahlleistungen
 - Das Modul Proseminar muss genügend sein

Minor 30, 15 ECTS:

- Keine Änderungen
 - 30 ECTS: max. 1 ungenügende Note kann kompensiert werden
 - 15 ECTS: alle ausgewiesenen Leistungen müssen genügend sein

3. Änderungen für Studierende im Bachelor Minor



Bestehensnorm Minor 60 ECTS:

Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:

- a. die Module mindestens mit der Note 4.0 abgeschlossen worden sind,
- b. bei ungenügenden Noten die Voraussetzungen zur Kompensation erfüllt sind (max. eine ungenügende Note in den Modulen Pflichtleistungen und Wahlleistungen)
- c. der Notendurchschnitt genügend (Note 4.0) ist.

Die neue Bestehensnorm muss bei einem allfälligen Wechsel in den SP2023 beachtet werden. Sind z.B. zwei Noten im selben Modul ungenügend, ist ein Wechsel in den SP2023 nicht möglich.

4. Aussicht



Wie weiter nach der Einführung:

- Es wird wieder eine Studienplanevaluation geben
- Je nach Resultat folgt wieder eine Studienplanrevision
- Bereits jetzt wurde angedacht, dass das Einführungsstudium neu konzipiert werden soll.

5. Fragen



Informationsveranstaltung zum neuen Studienplan Geographie 2023

Master





Übersicht:

1. Einführung für Bachelorstudierende
2. Änderungen für Studierende im Bachelor Major
3. Änderungen für Studierende im Bachelor Minor
4. Aussicht
5. Fragen
6. Einführung für Masterstudierende
7. Änderungen für Studierende im Master
8. Aussicht
9. Fragen

6. Einführung für Masterstudierende



Wie kam es zur Studienplanrevision:

- 2019/2020: Studienplanevaluation des SP2016 durch Umfrage Studierende und Dozierende
- Dez. 2020: Evaluationsbericht
- Jan. 2021: Retraite: Dozierende, Vertreter der Stände, SL und Vizerektorat Lehre / Studiengangsentwicklung
 - Neues Qualifikationsprofil
 - Identifikation von konkreten Anpassungsmassnahmen im Bericht von Inhalten, Didaktik und Organisation des Studiums unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Evaluationsberichtes und Qualifikationsprofil
- 2021/2022: Ausarbeiten des neuen Studienplans
- Dez. 2022: durch Fakultät genehmigt

6. Einführung für Masterstudierende



Die wichtigsten Änderungen kurz zusammengefasst:

- Bachelor Major und Minor 60 ECTS
 - Kompensation und Bestehensnormen
- Bachelor Minor 30, Minor 15 und Master Minor 30
 - Keine Änderungen
- Master
 - optional mit Schwerpunkt «Nachhaltigkeit»
 - Feld-, Forschungs- und Praxismodul (FFPM)

Die betroffenen Paragraphen sind im Dokument «Änderungen SP2023», das Sie auf unserer Webseite finden, zusammengestellt.

7. Änderungen für Studierende im Master (Mono, Major)



Übergangsbestimmungen:

- Masterstudierende, die ihr Studium im HS22 oder im FS23 aufgenommen haben, werden in den SP2023 überführt, unter Anrechnung aller bisher erworbenen Studienleistungen.
- Studierende, die ihr Masterstudium vor HS22 aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach dem SP2016.
- Auf Antrag an die Studienleitung kann in den SP2023 übergetreten werden.
- Frist für den Antrag ist **31. Juli 2023**
- Die Einschreibung für das nächste Semester ist ab 20. Mai 2023 möglich
 - Im gleichen Studienplan weiterstudieren
 - Im neuen Studienplan weiterstudieren

Ein Antragsformular mit Beschreibung wird auf der Webseite aufgeschaltet.

7. Änderungen für Studierende im Master (Mono, Major)



Studienprogramme:

- neu kann ein Abschluss mit **Schwerpunkt «Nachhaltigkeit»** erlangt werden
 - mind. 15 ECTS müssen in diesem Bereich absolviert werden
 - entsprechende Kurse sind in den Leistungseinheiten Geographie gekennzeichnet
 - die Masterarbeit muss ein Kapitel zum Thema «Nachhaltigkeit» beinhalten

Weitere Details sind im Merkblatt [«Specialization in sustainability at GIUB»](#) ersichtlich.

7. Änderungen für Studierende im Master (Mono, Major)



Leistungen:

- es gibt keine Pflichtveranstaltung mehr
 - Studierende, die in den neuen Studienplan übertreten und bereits eine Pflichtveranstaltung («Challenges» oder «Research in Geography») absolviert haben, können diese im Gefäss Wahlleistungen anrechnen lassen

7. Änderungen für Studierende im Master (Mono, Major)



Leistungen:

- neu gibt es ein Feld-, Forschungs- und Praxismodul (FFPM)
 - alte Regelung «Feldmodul»: ein 10-tägiger Feldkurs war Pflicht
 - Vorteile des neues Moduls:
 - klassische Feldkurse in ferne Destinationen sind nicht mehr zeitgemäss (Klimawandel)
 - für viele mit Familie schwer zu organisieren
 - nicht alle Forschungsgruppen machen «klassische» Feldarbeit
 - neue Formate sind möglich
 - «klassische» Feldkurse werden weiterhin angeboten
 - Feldkurse können auf mehrere Blöcke innerhalb des Semesters verteilt werden

7. Änderungen für Studierende im Master (Mono, Major)



Leistungen:

- ein Berufspraktikum kann im Wahlbereich angerechnet werden (Mono max. 15 ECTS, Major max. 6 ECTS)
 - Das Praktikum wird am GIUB von einem Group Leader (Dozierende und Forschungsgruppenleiter*innen) begleitet.
 - Die Anrechenbarkeit eines Praktikums wird vorgängig von einem Group Leader (Dozierende und Forschungsgruppenleiter*innen) bestätigt.
 - Ein Praktikumsbericht muss eingereicht werden.
 - Dauer 1-6 Monate

Weitere Details sind im Merkblatt [«Praktikum A-Z»](#) ersichtlich.

7. Änderungen für Studierende im Master (Mono, Major)



Leistungen:

- 15E entsprechen einem 3-monatigen Vollzeitpraktikum
 - 100%, 3 Monate, 15E
 - 100%, 2 Monate, 10E
 - 100%, 1 Monat, 5E
 - 50%, 6 Monate, 15E
 - 50%, 4 Monate, 10E
 - 50%, 2 Monate, 5E
- anstelle eines Feldkurses kann begründet (z.B. eingeschränkte Mobilität, ec.) auch ein Praktikum angerechnet werden

Weitere Details sind im Merkblatt [«Praktikum A-Z»](#) ersichtlich.

8. Aussicht



Wie weiter nach der Einführung:

- Es wird wieder eine Studienplanevaluation geben
- Je nach Resultat folgt wieder eine Studienplanrevision
- Bereits jetzt wurde angedacht, dass das Einführungsstudium neu konzipiert werden soll.

9. Fragen

